



Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

22.01.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Dierks

Telefon: 492-5110

DierksHe@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster - Besetzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien

Beratungsfolge

13.02.2024	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
15.02.2024	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
21.02.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
21.02.2024	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die anliegende Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster (Anlage 1) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Die vorgeschlagene Satzungsänderung beinhaltet eine Erweiterung des Kreises der in § 4 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster benannten beratenden Mitglieder, die dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien angehören.

Vertreter*in der Stadtelternschaft Münster

Wesentliche Fragen aus dem Themenfeld Schule und hier insbesondere der offenen Ganztagsschulen werden im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beraten bzw. entschieden. So wurden allein im Jahr 2023 zahlreiche Vorlagen aus dem OGS-Bereich im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien behandelt. Hinzu kommt der ab 2026 geltenden Rechtsanspruch auf einen Platz in einer offenen Ganztagschule.

Daher ist es auch aus fachlicher Sicht wünschenswert, die Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW), lfd. Nr. 63/2023, zur Beteiligung von Elternvertretungen (Stadtelternschaft Münster) aus dem Bereich des außerunterrichtlichen Angebots der OGS im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien aufzugreifen.

Aus fachlicher Sicht wird durch die Mitgliedschaft eines Vertreters/ einer Vertreterin der Stadtelternschaft im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien ein guter Ansatz gesehen, entsprechende Mitwirkungsmöglichkeiten zu geben, in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Gleichzeitig stellt die Entsendung ein Signal an die Eltern dar, dass ihr ehrenamtliches Engagement gewünscht ist und gewürdigt wird.

Da der Rat der Stadt Münster durch Satzung bestimmen kann, dass weitere sachkundige Frauen und Männer dem Jugendhilfeausschuss angehören, schlägt die Verwaltung vor, den Vorschlag aufzugreifen (rechtliche Grundlagen: § 71 Abs. 5 SGB VIII i.V.m. § 5 AG-KJHG, §§ 7, 41 GO NRW).

Die Stadtelternschaft Münster ist eine Vereinigung von Schulpflegschaften der Stadt Münster auf Grundlage des § 72 Abs. 4 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW). Das beratende Mitglied für den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien ist vom Vorstand der Stadtelternschaft Münster aus seiner Mitte zu entsenden.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

- Anlage A
- Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster
- Anregung gemäß § 24 GO NRW, lfd. Nr. 63/2023